

solte, möchten solche als gültig um so weniger zu betrachten seyn, da es hier nicht auf Privat-Interesse, sondern auf das gemeine Beste ankommt, und die Sache, ehe die Innung zusammen gekommen und die Umstände gemeinschaftlich überlegt und besprochen, sich für hinlänglich erwogen, nicht ansehen lässet.

versahren werden wird Plauen den 10. März 1808.

Commissarii Causae
Christian Friedrich Weller.
Bürgermeister und Rath das.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die am 9. Decbr. v. J. und folgende Tage gehaltene vorjezt aber ausgelegt gebliebene Auction verschiedener Musseline und dergleichen Lücher, auch Silberzeugs, Kleidungsstücke, Bücher, Mobilien und anderer Effecten, nächstkommenden 14. März a. c. auf allhiezigem Rathhause am gewöhnlichen Auctionsorte Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wieder ihren Anfang nehmen und die darauf folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr damit fortgefahren werden soll.

Plauen den 11. März 1808.

Bürgermeister und Rath das.

Mit Auszahlung der Gewinne 2ter Classe der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen 2c. 2c. zum Besten der allgemeinen Armen, Waisen, und Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 38sten Lotterie, wird den 21. März d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looses und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten, so hat sich derselbe während der im 9ten Artikel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Dritten Classe, deren Ziehung den 4. April d. J. geschieht, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.
Dresden am 1. März 1808.

Königl. Sächs. Armen- Waisen- und Zucht-
Häuser- Lotterie- Haupt- Expedition.

Es soll das anhero gehörige von weil. Johann Nicol Bauerseinden hinterlassene Frohnhauslein zu Tobertis nebst einem Erbstückfeld an 3 Scheffel Ausfaat weit, dringender Schulden halber, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige haben sich an den Richter, Johann George Silbel zu Tobertis, welcher ihnen die erforderliche Auskunft zu geben instruiert ist, zu wenden.

Kloschwitz, am 10. März 1808.

Adelich Nauendorfsche Gerichte allda.

D. Johann Adolph Steinhäuser, Dir. jud.

Ein Wohnhaus in Großrießen, steht aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu können solches in Augenschein nehmen und mit Endesgenannten, als dem Besizer desselben unterhandeln.
Carl August Schmidt.

Zwei holländische Mangeln reichlich $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ breit, von dürrer gesunden Holze, und mit Fleiß bearbeitet, stehen aus freier Hand zu verkaufen. Das Int. Comit. nennt den Verkäufer.

Auf ein benachbartes Ritterguth wird ein unbeweibter Revierjäger gesucht; der Dienst kann sogleich angetreten werden. Das Nähere erfährt man im Int. Comit.

Vom 12. Febr. bis 10. März sind gebohren worden: 26 Kinder in der Stadt, worunter 3 todtgeb. und 1 unehel. und 7 Kinder auf dem Lande, worunter 1 uneheliches.

Gestorb. 1) der im vor. Bl. angez. Sterbefall. 2) Mstr. Joh. Dav. Reich, B. u. Schuhmacher allh. ein Ehem. geb. allh. 80 Jahr alt. 3) Mstr. Joh. Gottfr. Dittes, B. und Schuhmacher allh. ein Ehem. geb. in Lengefeld, 64 J. 11 M. alt. 4) Joh. Gotth. weil. Mstr. Joh. Friedr. Heinrichs, B. und Schuhmachers allh. hinterl. 2ter Sohn, ein Webergeselle, im Junggesellenstande, 24 J. 9 M. alt. 5) Mstr. Joh. Gottl. Starkens, B. und Webers allh. Töchterchen. 6) Joh. Chr. Schlenzens, B. und Zimmermanns allh. Söhnchen. 7) Joh. Gottl. Seifarths, B. und Bleichers allh. Töchterchen. 8) Joh. Gottfr. Ruderts, B. und Markthelfers allh. Töchterchen. 9 bis 13) 4 erwachsene Personen und 1 Kind vom Lande.